

Wildbader Chronik.

Amts- und Anzeige-Blatt für Wildbad und Umgebung.

Bugleich Verkündigungs-Blatt für das Revieramt Wildbad.

Erscheint jeden **Mittwoch** und **Samstag**. — Der Abonnements-Preis beträgt, samt dem jeden Samstag beigegebenen „**Auskriftes Sonntags-Blatt**“ für Wildbad vierteljährlich 1 \mathcal{M} 10 \mathcal{S} , monatlich 40 Pfg; durch die Post bez. im D.-V.-Bezirk 1 \mathcal{M} 15 \mathcal{S} ; auswärts 1 \mathcal{M} 45 \mathcal{S} . Bestellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der **Insertions-Preis** beträgt für die dreispaltige Zeile oder deren Raum bei Lokal-Annoncen 8 Pfg., für auswärts 10 Pfg. Dieselben müssen spätestens den Tag zuvor Abends 6 Uhr aufgegeben werden. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Stehende Annoncen nach Uebereinkunft.

Nro. 101.

Mittwoch, 19. Dezember 1888

24. Jahrgang.

Württemberg.

Stuttgart, 13. Dez. Die Verschmelzung unserer beiden Pferdebahngesellschaften vollzieht sich in der Art, daß die Neue Straßenbahn um die Summe von 900 000 \mathcal{M} in die alte Pferdebahngesellschaft aufgehen soll. Für diesen Beitrag wird die neue Pferdebahngesellschaft, deren Leitung der Direktor der Straßenbahn Lipken übernimmt, Aktien ausgeben. Die württembergische Bankanstalt, Dörtenbach u. Cie., die Darmstädter Bank und H. Bachstein-Berlin, wollen die Aktien der neuen Gesellschaft, welche auch eine Dampfstraßenbahn nach Wangen bauen wird, übernehmen.

Stuttgart, 16. Dez. Eine unglaubliche Nothheit wurde gestern nacht an der Trinkhalle auf dem Bobser verübt. Dort sind einige meteorologische Instrumente angebracht und diese wurden in nicht zu beschreibender Weise besudelt. Es ist noch die Frage, ob dieselben wieder ganz sauber gemacht werden können. Man hofft die Uebelthäter noch zu erwischen.

Heilbronn, 13. Dez. Die „Redarztg.“ schreibt: Das Ergebnis der außerordentlichen Sitzung des Gemeinderats am Montag findet unter den Mitgliedern verschiedene Beurteilung. Einzelne äußern sich sehr zurückhaltend; die Mehrzahl aber spricht sich offen dahin aus, daß die bestehenden Differenzen damit nicht gehoben seien. Die von dem Herrn Oberbürgermeister gemachten Zugeständnisse (Zurückziehung der Klagen) könnten als solche nicht angesehen werden, da dies mehr in seinem Interesse geschehen sei. Sehr verstimmt habe es, daß dem Gemeinderat nicht gestattet wurde, sich in Bezug auf das in der Sitzung Vorgetragene zu äußern. Ueber etwaige weitere Schritte verlaute noch nichts.

Sulzbach a. d. M., 14. Dez. Heute früh 6 Uhr brannte das Haus des Schuhmachers Pfeleiderer hier nieder; die Gefahr war eine sehr bedeutende für die hart angrenzenden Nachbargebäude, Scheunen, Warenlager etc. Diese zu schützen war Hauptaufgabe der schnell erschienenen Feuerwehr. Leider forderten die Flammen ein Menschenleben zum Opfer. Ein übelhöriges älteres Frauenzimmer, aus Siebersbach gebürtig, welches im Hause in Verpflegung war, und in dessen Schlafstube vermutlich das Feuer ausbrach, konnte, als sie vermißt wurde, den Flammen nicht mehr entrisen werden.

Waiblingen, 13. Dez. Die von den Gebrüdern Sirtz unmittelbar neben dem neuen Bahnhof neu erbaute Dampfziegelei ist nunmehr soweit fertig gestellt, daß sie seit einigen Tagen teilweise im Betrieb ist. Mit den Maschinen und Ringöfen nach neuester Erfindung können nach vollendetem Bau täglich 1500

Bachsteine und 4000 Falzziegel angefertigt werden. Der vorhandene Lehmboden ist tiefgründig und von sehr guter Beschaffenheit, so daß diese neue Thonwaarenfabrik wie die bereits hier bestehenden vier anderen Fabriken vorzügliche Waare liefern wird. Der Zugang vom Bahnhof aus wird durch einen eisernen Steg über die Schienengeleise erleichtert werden.

Aalen, 16. Dezbr. Dieser Tage wurde hier eine Bahnhofstagelöhnerin verhaftet, welche seit längerer Zeit aus der Güterhalle Kaffee und Reis entwendete. Bei der Hausdurchsuchung fand man siebenlei Sorten Kaffee vor. Mit dem Gestohlenen deckte sie nicht nur ihren eigenen Hausbedarf, sondern sie trieb hier auch einen heimlichen Handel.

— Dem Bahnhofumbau in Ulm fällt mit den Kalkfelsen an der Blaubeurer Straße beim Rot-Ochsenkeller auch der Kienlesfelsen zum Opfer, auf dem Napoleon I. 1809 stand, als er nach der Uebergabe der Festung die Armee des General Mack an sich vorbeimarschieren ließ.

Hundschau.

Baden-Baden, 17. Dez. In heutiger Sitzung der Stadtverordneten wurde die Kurtaxe vom 1. Jan. 1889 ab von 50 \mathcal{S} bis 1 \mathcal{M} pro Tag erhöht. Dadurch wird die Möglichkeit geboten, die internationalen Pferderennen auf weitere Jahre mit etwa 50 000 \mathcal{M} unterstützen zu können, ohne der Stadtkasse eine allzu große Buße auferlegen zu müssen. Hiernach sind die großartigen Rennen zu Iffezheim für weitere 5 Jahre gesichert.

In **Wetz** verbranntex am 13. ds. zwei von ihrer Mutter in der Wohnung allein gelassene Kinder, wahrscheinlich in Folge des Spielens mit Zündhölzchen.

Mainz, 15. Dez. In Folge starken Eisgangs auf dem Main ist die Schifffahrt vollständig eingestellt. Auf dem Rhein ist die Schifffahrt durch starken Nebel behindert.

Darmstadt, 15. Dez. Prinz Alexander von Hessen ist heute Vormittag gestorben.

Berlin, 15. Dez. Aus London erfährt das „Berl. Tagebl.“, der Mahdi verlange die Räumung Suakins und ein Lösegeld, dagegen glauben die hiesigen Afrikaner (Mitglieder des Emin-Komitees) Osman Dignas Behauptung von der Gefangennahme Emin Paschas und Stanleys überhaupt nicht. Das Komitee wird sich in Ausführung seiner Pläne nicht beirren lassen, bis sichere Meldungen vorliegen.

— Aus Serbien verlautet hier, daß eine unveränderte Annahme der neuen Verfassung durch die Skupschtina nicht statthaben wird.

Bielefeld, 14. Dez. Dem ältesten Mann unserer Stadt, Hrn. Markus Jordan, wurden

bei seinem kürzlich stattgehabten 110. Geburtstage vom Oberbürgermeister Bunnemann eine wertvolle goldene Medaille und ein Glückwunschschreiben im Auftrage Kaiser Wilhelms II. überreicht.

Hamburg, 17. Dez. Der gestern Abend 7 Uhr 40 Min. aus Wittenberge im hiesigen Berliner Bahnhof eintreffende Personenzug stieß auf die Straßenmauer der Bahnhofshalle und zertrümmerte dieselbe. Sechs Personen sind schwer, eine Anzahl leicht verletzt.

Wien, 15. Dez. Ein ausdrücklich inspirirt bezeichneter Petersburger Brief der „Pol. Korr.“ führt aus, Rußland könne seinen Traum von der Herrschaft über den Orient vertagen und Bulgarien gegenüber bis auf Weiteres vollständige Zurückhaltung beobachten, aber niemals auf seine Aspirationen formell verzichten. Da auch Oesterreich seine Orientziele nicht aufgeben könne, sei eine Grundlage für ein österreichisch-russisches Zusammengehen, von welchem in der letzten Zeit einige Blätter wieder gesprochen haben, nicht vorhanden.

Budapest, 16. Dez. Großes Aufsehen erregt die Verhaftung des Direktors im Handelsministerium, Johann Kókan. Derselbe hatte am Donnerstag 42 000 Gulden an die Centralkasse des Zollamts abzuliefern. Vor dem Schalter angelangt, erklärte er plötzlich, er habe das Kuvert mit 42 Stück Tausender-Noten verloren. Das leere Kuvert wurde demnächst am Treppenabgang des Zollgebäudes zerissen aufgefunden. Alle Welt war überzeugt, daß der hohe Beamte sich bloß einer Fahrlässigkeit schuldig gemacht, während die von der Polizei eingeleitete Untersuchung Anhaltspunkte dafür ergab, daß der Ministerial-Direktor Kókan den Verlust nur vorgespiegelt und thatsächlich die genannte Summe unterschlagen habe, worauf seine Verhaftung erfolgte.

Budapest, 17. Dez. Der wegen Unterschlagung verhaftete Ministerial-Direktor Kókan betheuerte Anfangs seine Unschuld, hat aber nun ein umfassendes Geständnis abgelegt und bekannt, daß er Defraudationen seit Jahren betrieben habe und daß seine Vorspiegelung, einen Verlust von 42 000 Gulden erlitten zu haben, nur dazu diene, um das Defizit zu decken. Kókan stand so fest im Ruf der Ehrenhaftigkeit, daß vorgestern Minister Graf Szechenyi bis zum Moment seines Geständnisses wiederholt der Ueberzeugung Ausdruck gab, Kókan sei unschuldig.

Brüssel, 17. Dez. Gestern Abend fand in Lüttich eine Antisklaverei-Versammlung statt; 2000 Personen nahmen an derselben teil, worunter viele belgische Senatoren und Abgeordnete, sowie die Bischöfe von Lüttich und Trier.

Bischof Korum von Trier hielt eine Rede, in welcher er das Hauptgewicht darauf legte, daß die Kirche das Kreuz überall aufpflanzen müsse.

Perpignan, 16. Dez. Seit 3 Tagen herrschen im ganzen Departement Stürme mit starken Regengüssen. Mehrere Dörfer sind überschwemmt und der Verkehr unterbrochen.

London, 17. Dez. Osman Digma sagt in einem Brief, der Mahdi habe Emin und Stanley in Khartum wohlwollend aufgenommen.

London, 17. Dez. Aus Kairo 16. ds. wird berichtet, daß in dem Schreiben Osman Digma an Grantell mitgeteilt sei, daß der Kalif ihm geschrieben habe, er habe Osman Dfaleh nach dem Äquatorialbezirk abgesandt. Bei seinem Eintreffen in Lado fand er, daß Offiziere und Mannschaften Emin Paschas denselben, sowie einen ihn begleitenden weißen Reisenden gefangen halten. Osman erklärt, letzterer sei Stanley. Beide Gesangene, welche gefesselt waren, wurden von den Aufständischen an Osman ausgeliefert.

Newyork, 11. Dez. Nachrichten aus Hayti zufolge ist der deutsche Dampfer „Cremon“, von Hamburg unterwegs, in sinkendem Zustande in Port-au-Prince angekommen. Das Kanonenboot „Louffaint Louberture“, mit welchem der Dampfer auf der Höhe von St. Marc zusammenstieß, wird vermisst und man befürchtet, daß es gesunken sei. — In Oliver's, Hafermehlmühle in Chicago, entstand heute Morgen um 2 Uhr eine Explosion, der fast unverzüglich ein Brand folgte. 10 Personen kamen ums Leben.

Newyork, 12. Dez. Gestern Abend brach in der Akademie of Music der Stadt Oswego (im Staate Newyork) während eines Konzertes Feuer aus. Das Publikum behielt glücklicherweise die Geistesgegenwart und verließ das Theater, ohne daß ein Verlust an Menschenleben oder auch nur ein Unfall zu beklagen war.

Ostafrika. Ueber London wird gemeldet, daß Stanley und Emin Pascha in Osman Digma's Gewalt seien. Gegen eine Uebergabe von Suakim will er beide ausliefern; im andern Falle wolle er sie töten lassen.

Sieziges.

Wildbad, 17. Dez. Gestern Nachmittag fand eine sehr zahlreich besuchte Wählerversammlung im Gasthof z. goldenen Löwen hier statt. In fast zweistündigem Vortrag erstattete der bisherige Abgeordnete Beutter Bericht über seine landständische Thätigkeit während der letzten 6 Jahre und entwickelte, aufgefordert zur Wiederannahme einer Wahl, zugleich sein Programm für den künftigen Landtag. Die Mitteilungen des Hrn. Abgeordneten über die Vergangenheit enthielten ein ebenso interessantes als anschauliches Bild der landständischen Verhandlungen und der hierbei von unserem Abgeordneten eingenommenen Stellung.

Zum Programm für den neuen Landtag übergehend, behandelte der Hr. Abgeordnete zunächst die Frage der Verfassungsreform, insbesondere in Beziehung auf die

Zusammensetzung der ersten und zweiten Kammer. Wenn auch bis jetzt ein dringendes Bedürfnis zur Aenderung sich noch nicht allgemein geltend gemacht habe, so sei doch anzunehmen, daß die Frage nicht ruhen werde, bis sie eine Lösung in volkstümlichem Sinne gefunden. In der ersten Kammer müsse das Recht der Stimübertragung fallen, auch sollten an Stelle der erblich oder lebenslänglich zu ernennenden Mitglieder nur Mitglieder, welche auf eine bestimmte Zeit, etwa 6 Jahre, ernannt werden, treten. Der ersten Kammer könnten noch Vertreter der größten Städte, sowie die Priviligirten der zweiten Kammer zugeführt werden. Letztere in der zweiten Kammer durch andere als vom Volk nach dem allgemein directen Wahlrecht gewählte Abgeordnete zu ersetzen, wäre verfehlt, die zweite Kammer könne nur eine reine Volkskammer sein, *Conditio sine qua non* jeder Aenderung müsse übrigens die Erhaltung des seitherigen Privilegiums der zweiten Kammer bei Festsetzung des Staatshaushalts sein.

Das Gebiet der Gemeinde- und Bezirksverfassung betreffend, spricht sich der Hr. Abgeordnete für Aenderung mehrerer Paragraphen des Verwaltungs-Edicts im Sinne größerer Selbstständigkeit der Gemeinden und im Sinne einer Mitwirkung des Gemeinderats und Bürgerausschusses bei der Wahl der Mitglieder der Amtsversammlung aus. Von Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher verspricht Redner sich Angesichts der Aufgaben eines württembergischen Ortsvorstehers keine erheblichen Vorteile. Dagegen erscheine es dringend notwendig, gesetzliche Bestimmungen zu treffen, vermöge deren ein unbrauchbarer Ortsvorsteher leichter als bisher entfernt werden könne. Eine Gesetz-Novelle zum Gemeindeangehörigkeits-Gesetz Behufs Ermäßigung der unerträglich hohen Rekognitions-Gebühren für abwesende Bürger und gänzlicher Aufhebung der Gebühren für abwesende Frauenspersonen sei anzustreben. — Im Falle des Vorhandenseins von Ueberschüssen der Staatskasse liege ein unabweisbares Bedürfnis vor, die Gemeinden in den Schul-, Armen- und Straßenaufkosten zu erleichtern, wenn sie nicht da und dort erliegen sollen. Jedenfalls sollte eine Aufbesserung der Schullehrergehalte auf die Staatskasse übernommen werden. — Die höhere Besteuerung der Hausirer, von der Kammer schon früher angestrebt, dürfe nicht aus dem Auge gelassen werden. Gegen Wildschaden müsse der Landmann gesetzlich geschützt werden. Auf Verminderung der Nachteile, welche unseren Branntweimbrennern durch den Eintritt Württembergs in die Branntweinsteuer-Gemeinschaft des Reichs Angesichts der fast erdrückenden Konkurrenz der norddeutschen Brenner erwachsen, müsse hingewirkt werden. Dies könne geschehen, indem beim Bundesrat eine richtige Festsetzung der Ausbeute vom Alkohol, namentlich aus Obst, Tröster u. s. w. beantragt, indem Seitens der württembergischen Steuerbehörde die

Leistungsfähigkeit unserer Brennapparate richtiger bemessen, weitere Kontrolle-Erleichterungen eingeführt und das Pauschallirungs-Verfahren noch mehr ausgedehnt werde, indem ferner auf den Etat der Landwirthschaft Beiträge zur Verbesserung der Brennerei-Einrichtungen an unsere Brenner übernommen, denselben noch mehr als bisher durch Abordnung von Sachverständigen im Sinne eines ausgiebigeren Brennereibetriebs an die Hand gegangen werde.

Zum Schluß bezeichnet der Herr Abgeordnete gegenüber dem zu erwartenden bürgerlichen Gesetzbuch die Erhaltung unseres Grundbuchs- und Unterpfandswesens als sehr wertvoll, als eine Aufgabe, der sich kein württ. Volksvertreter bei aller Liebe zur Förderung der deutschen Einheit entziehen könne und werde.

Stadtschultheiß B ä z n e r drückte den Dank der Versammlung für den in ruhig sachlicher Weise mit großer Klarheit erstatteten Vortrag aus und stimmte mit kräftigem Bravo und Hochruf den Worten der Anerkennung für die 6jährige, erfolgreiche Thätigkeit Beutters zu, welcher als Referent für verschiedene Gesetze und Mitglied zahlreicher Kommissionen eine ungemaine Arbeitskraft entwickelt und sich in bekanntem Maße der auszeichnenden Zustimmung des Universitäts-Kollegiums und insbesondere seines berühmten Kanzlers zu erfreuen gehabt habe.

Wildbad. Eingekandt. (Unlieb verspätet.) Letzten Sonntag vor 8 Tagen veranstalteten 3 Mitglieder der hiesigen Kurkapelle, die H. Hofmann, Wörner und Haller, im Gasthof z. goldenen Löwen ein Concert, welches bei allen Anwesenden reichen Beifall erntete. Das aus 12 Nummern bestehende Programm war ein sehr gewähltes und wurde von den Vortragenden in wirklich künstlerischer Weise durchgeführt. Dieselben zeigten bei den 3 Ouverturen zu „Tell“, „Oberon“, „Dichter und Bauer“, sowie bei der Einleitung und Braut-Chor aus „Lohengrin“, wie bei richtigem Zueinanderwirken und gegenseitigem Verständniß solche Meisterwerke, wenn auch nur von 3 Instrumenten vorgetragen, dennoch vollkommen zur Geltung kommen. Auch die übrigen Stücke wie Trauerwalzer aus der Operette „Der Feldprediger“, „Traumbilder-Fantasia“ von Lumbye zc. fanden bei tadelloser Ausführung reichen, wohlverdienten Beifall. Zu bedauern war nur, daß der Besuch den Leistungen der 3 Herren nicht entsprechend war. Besonders auffallen mußte es, daß gerade die sonst im hiesigen musikalischen Leben für gewöhnlich den Ton angegebende Gesellschaft beinahe gar nicht vertreten war.

Buxfin-Stoff, genügend zu einem ganzen Anzuge (3 Meter 30 Centimeter), reine Wolle und nadelfertig zu **M. 7.75**, **Kammgarbstoff**, reine Wolle, nadelfertig, zu einem ganzen Anzuge zu **M. 15.65**, **schwarzer Tuchstoff**, reine Wolle, nadelfertig, zu einem ganzen Anzuge zu **M. 9.75** versenden direkt an Private portofrei in's Haus Buxfin-Fabrik-Depôt **Oettinger & Co., Frankfurt a. M.** Muster-Collectionen reichhaltigster Auswahl bereitwilligst franko.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Oberamt Neuenbürg.

Stadt Wildbad.

Bekanntmachung,

betreffend die Wählerliste für die Wahl eines Abgeordneten zum Landtag.

Auf Grund des Art. 8 des Gesetzes vom 26. März 1868, betreffend die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke für den Landtag, ist die nach Maßgabe dieses Gesetzes angefertigte beziehungsweise ergänzte Wählerliste für die auf den **9. Januar 1889** anberaumte Wahl eines Landtagsabgeordneten während eines Zeitraums von

sechs Tagen

Birkenbalsamseife

von Bergmann u. Co. in Dresden ist durch seine eigenartige Composition die einzige Seife, welche Hautunreinigkeiten, Mitesser, Finnen, Rote des Gesichts und der Hände beseitigt und einen blendend weißen Teint erzeugt. Preis à Stück 30 und 50 S bei

Chr. Wildbrett.



nämlich vom **21. Dezember 1888** bis zum **26. Dezember 1888**, beide Tage einschließlich, auf dem Rathause dahier zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb dieses Zeitraums ist jeder Einwohner der Gemeinde befugt, gegen die aufgelegte Liste wegen Uebergehung von Personen, welche in dieselbe aufzunehmen gewesen wären, sowie gegen Aufnahme unberechtigter Personen bei der Kommission für Abfassung der Liste schriftlich oder mündlich Vorstellung zu erheben.

Ueber Einsprachen wird die Kommission längstens binnen drei Tagen, von Erhebung der Vorstellung an, Beschluß fassen, und werden, wenn sich der Betreffende bei dem letzteren nicht beruhigen zu können erklärt, die Akten dem Kgl. Oberamt zum Zweck der Herbeiführung der Entscheidung der Oberamtswahlkommission vorgelegt werden.

Nach Ablauf der sechstägigen Frist zur Erhebung von Vorstellungen gegen den Inhalt der Wählerliste ist jede weitere Anfechtung der letzteren ausgeschlossen und jede Aenderung der Wählerliste, welche nicht infolge der Beschlußfassung der Ortswahlkommission über eine rechtzeitig erhobene Einsprache oder der endgültigen Entscheidung der Oberamtswahlkommission über eine solche Einsprache erforderlich wird, unzulässig.

Bei der Wahl ist jeder unbedingt zurückzuweisen, dessen Name in der Wählerliste nicht enthalten ist, mag auch die Uebergehung im offenbarsten Versehen ihren Grund haben, worauf die Berechtigung behufs der Wahrung ihrer Rechte besonders aufmerksam gemacht werden.

Wildbad, 20. Dezember 1888.

Ortswahlkommission:

Ortsvorsteher: Gemeindepfleger: Weitere Mitglieder:
 Bähner. Kometsch. Weber. Treiber.
 Chr. Treiber.

Als **Wahlberechtigte** eignen sich zur Aufnahme in die Wählerliste:

Alle württembergischen Staatsbürger, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, wofern sie nicht nach Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 (zu vergl. Art. 5 des Ausführungsgesetzes zur Reichsstrafprozessordnung vom 4. März 1879) vom Wahlrecht ausgeschlossen, beziehungsweise auf Grund des § 49 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 als zum aktiven Heer zählende nicht als Militärbeamte dienende Militärpersonen aus der Wählerliste wegzulassen sind.

Von der Ausübung des aktiven Wahlrechts sind ausgeschlossen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft stehen oder das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben;
2. Personen, gegen welche ein Sanktionsverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben;
3. Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Beurteilung eine Entziehung der Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde, oder denen durch rechtskräftige Beurteilung der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind;
4. Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben.

Wahlberechtigte, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts direkte Staatssteuer, Wohn- oder Bürgersteuer entrichten, sind **von Amteswegen** in die Wählerlisten aufzunehmen. Dagegen ist die Aufnahme der übrigen Wahlberechtigten durch ihre **Anmeldung** zur Aufnahme und erforderlichenfalls durch den Nachweis ihrer Wahlberechtigung bedingt.

Im Fall der Beanstandung kann der Wahlberechtigte die Entscheidung der Oberamtswahlkommission verlangen, welche endgültig entscheidet.

Wer in mehreren Gemeinden einen Wohnsitz oder nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt hat, ist in die Wählerliste derjenigen Gemeinde aufzunehmen, in welcher er zur Zeit der Feststellung der Liste sich aufhält.

Neuenbürg.

Bekanntmachung,

betreffend die Wahl der Vertreter zu der General-Versammlung der Bezirkskrankenkasse Neuenbürg.

Die Wahlperiode der im Jahr 1884 gewählten Vertreter zur General-Versammlung der Bezirkskrankenkasse Neuenbürg läuft mit dem 31. Dezember d. Js. ab und es ist daher eine Neuwahl vorzunehmen.

Für die neue Wahlperiode hat die General-Versammlung aus

46 Vertretern der Arbeiter und

23 Vertretern der Arbeitgeber

zu bestehen, deren Wahl in folgender Weise angeordnet wird:

I. Wahl der 46 Vertreter der Arbeiter.

Die Wahl findet am

Mittwoch den 26. ds. Mts., nachmittags von 2—4 Uhr
 in folgenden Abteilungen statt:

**Neujahrs-
Glückwunsch-Karten**

mit eingedruckten Namen in geschmackvollen neuen Mustern,
auch zu Weihnachts-Geschenken geeignet, liefert prompt
und billigst

Chr. Wildbrett'sche Buchdruckerei.
Bestellungen beliebe man baldgeft. zu machen.

Antwerpen: Silberne Medaille;
 Zürich: Diplom. Goldene Medaillen:
 Nizza 1884; Krems 1884.

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne
 Expression, Mandoline, Trommel,
 Glocken, Himmelsstimmen, Castagnetten,
 Harfenspiel etc.

Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires,
 Cigarrenständer, Schweizerhäuschen,
 Photographicalbums, Schreibzeuge,
 Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumen-
 vasen, Cigarren-Etui's, Tabaksdosen,
 Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Stühle
 etc., Alles mit Musik. Stets das
 Neueste und vorzüglichste, besonders
 geeignet zu Weihnachtsgeschenken
 empfiehlt

J. S. Heller, Bern (Schweiz).

In Folge bedeutender Reduc-
 tion der Rohmaterialpreise bewillige ich
 auf die bisherigen Ansätze meiner Preis-
 listen 20% Rabatt und zwar selbst
 bei dem kleinsten Auftrage.
 Nur direkter Bezug garantiert Recht-
 heit; illustrierte Preislisten sende franko.

Kölnisches Wasser

(Eau de Cologne)

von **Johann Maria Farina** gegenüber
 dem Marienplatz in Köln

à Flacon 70 Pf. u. Mk. 1.20
 empfiehlt **Chr. Wildbrett,**
 König-Karlstraße.

Es haben zu wählen die Arbeiter von

- 1) Neuenbürg, Arnbach, Birkenfeld, Conweiler, Feldrennach, Gräfenhausen, Ottenhausen, Schwann, Unter- und Oberniebelsbach, Waldrennach, zus. 15 Vertreter,
Abstimmungslokal: Rathaus Neuenbürg.
- 2) Wildbad und Enzklösterle, zus. 10 "
Abstimmungslokal: Rathaus Wildbad.
- 3) Calmbach, Dennach, Höfen und Igelsbach, zus. 14 "
Abstimmungslokal: Rathaus Calmbach.
- 4) Herrenalb, Bernbach, Dobel, Loffenau, Neusatz und Rottenzol, zus. 4 "
Abstimmungslokal: Rathaus Herrenalb.
- 5) Langenbrand, Beinberg, Biefelsberg, Engelsbrand, Grunbach, Kapfenhardt, Maissenbach, Oberlengenhardt, Salmbach, Schömberg, Schwarzenberg, Unterlengenhardt, zus. 3 "
Abstimmungslokal: Rathaus Langenbrand.

im Ganzen — . 46 Vertreter.

Als **Wahlleiter** sind aufgestellt für:

Abt. 1 in Neuenbürg:

Lorenz Engelhardt in Neuenbürg.

Abt. 2 in Wildbad:

Oskar Fichter, Buchhalter in Wildbad.

Abt. 3 in Calmbach:

Gottlieb Barth in Calmbach.

Abt. 4 in Herrenalb:

Gottlob Hädinger, Bierbrauer in Herrenalb.

Abt. 5 in Langenbrand:

Johann Dahlinger von Neuenbürg.

Die Wahlhandlung wird in jeder Abteilung von den vorerwähnten Wahlleitern unter Assistenz zweier von ihnen zu berufenden Mitgliedern der Wahlversammlung vorgenommen.

Die Wahl kann durch Affkamation vorgenommen werden, wenn hiegegen von keinem der Stimmberechtigten Widerspruch erhoben wird. Andernfalls wird die Wahl durch Stimmzettel in einem Wahlgange in der Weise vorgenommen, daß jeder Stimmberechtigte so viel Namen auf einen Stimmzettel schreibt, als Mitglieder zu wählen sind.

Wählerlisten werden keine angelegt. Es sind deshalb die zur Abstimmung erscheinenden Arbeiter über Namen, Beschäftigungsart und Lebensalter zu befragen, und in der Reihenfolge ihres Erscheinens unter fortlaufender Nummerierung in einer Liste zu verzeichnen.

Gewählt sind diejenigen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Stimmen, welche auf nicht Wählbare fallen, oder den Gewählten nicht deutlich bezeichnen, werden nicht mitgezählt.

Unter denjenigen, welche eine gleiche Stimmenzahl erhalten, entscheidet das Los, welches von dem die Wahl Leitenden gezogen wird.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur die großjährigen im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen, in einer Gemeinde des Oberamtsbezirks beschäftigten Arbeiter.

Minderjährige Arbeiter, sowie solche, welche ortskundlich der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig sind und solche Personen, welche zweifellos nicht wahlberechtigte Arbeiter sind, sind nicht zur Abstimmung zuzulassen, dagegen dürfen weibliche Mitglieder von der Abstimmung nicht ausgeschlossen werden.

Das Ergebnis der Abstimmung ist in einem Protokoll urkundlich niederzulegen, und es ist letzteres unter Beischluß der Liste der Abstimmenden und der abgegebenen Wahlzettel versiegelt ungesäumt an die Bezirkskrankenkasse Neuenbürg einzusenden.

II. Wahl der 23 Vertreter der Arbeitgeber.

Die Wahl sämtlicher 23 Vertreter der Arbeitgeber findet in einem Wahlakt am

Donnerstag den 27. d. Mts., nachmittags von 2—4 Uhr
auf dem Rathause in Neuenbürg statt.

Diese Wahl, bei welcher sämtliche Arbeitgeber des Oberamtsbezirks, welche in der Bezirkskrankenkasse versicherungspflichtige Arbeiter beschäftigen, gleichmäßig wahlberechtigt sind, findet unter Leitung des Vorstandsmitglieds

August Bleyer, Bijouterie-Fabrikant in Neuenbürg

unter Assistenz zweier von ihm zu berufenden Mitglieder der Wahlversammlung, mittelst Abgabe von Stimmzetteln statt, auf welchen die Namen von 23 wählbaren Arbeitgebern zu verzeichnen sind.

Das Ergebnis der Wahlen (I. und II.) wird im „Enzthäler“ und in der „Wildbader Chronik“ bekannt gegeben werden.

Den 17. Dezember 1888.

Der Vorsitzende:
C. A. Fein.

Redaktion, Druck und Verlag von Chr. Wildbrett in Wildbad.

Zur **Weihnachtszeit** empfehle mein
großes Lager in
**Jugendschriften und
Bilderbüchern etc.**

von **40 Pfg.** an
bis zu den hochelegantesten.
Wildbad. Max Ringe's
Kgl. Badhotel. Buchhandlung.

Schul-Atlasse

von Dr. Richard Andree Preis **M. 1**
" Dr. S. Lange " **M. 1**
" W. Keil u. Fr. Riede " **M. 1**
sind vorrätig bei **Chr. Wildbrett.**

Amerik. Regulier-Füllöfen

von **Junker & Ruh**

übertreffen alle anderen Oefen an Heizkraft, Bequemlichkeit, Feuermaterial-Ersparnis; geeignet nicht allein für Wirtschaften, Ladenlokale, sondern auch für Wohnungen und Schlafzimmer.

Mein Lager in diesen und auch anderen **Sorten Oefen** halte bestens empfohlen.

F. A. Madlener
Pforzheim, Blumenstr. 14.

Magen-Darmkatarrh.

Seit 8 Jahren litt ich an Magen- und Darmkatarrh mit Drücken, Aufstößen, Blähungen, Verstopfung, heftigen Schmerzen, Husten, Auswurf und habe ich in dieser Zeit allerlei Mittel genommen und verschiedene Kuren durchgemacht, ohne daß ein Erfolg erzielt wurde. Die **Privatpolistiklinik in Glarus** hat mich von diesen veralteten Leiden durch briefliche Behandlung mit unerschöpflichen Mitteln befreit. Kalten, September 1887. **Wilhelm Stähel.** Keine Scheimmittel!
Adr.: „Privatpolistiklinik Glarus“

Schablonen

zum **Wäschezeichnen**
empfiehlt **Chr. Wildbrett.**

(Mit einer 4seitigen Beilage).

